



RAHMENVEREINBARUNG
Betriebsunterbrechungs-Versicherung für
freiberuflich und selbständig Tätige (BUFT)
für Sprachdienstleister
Kumulnummer 73956941

vereinbart zwischen der

GENERALI Versicherung AG
A - 1010 Wien, Landskronngasse 1-3
(im Folgenden kurz "Generali" genannt)

und der

Wokatsch-Felber Versicherungsmakler GmbH
A-3300 Amstetten, Ardaggerstraße 15
(im Folgenden kurz "Makler" genannt)

für den

Fachverband der gewerblichen Dienstleister - Sprachdienstleister
A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
(im Folgenden kurz "Fachverband" genannt)

Präambel:

Ziel dieser Rahmenvereinbarung ist es, den Versicherungsschutz für das Betriebsunterbrechungsrisiko der Sprachdienstleistungsunternehmen über eine Gruppenlösung des Fachverbandes für ihre Mitglieder günstig anbieten zu können.

Diese Rahmenvereinbarung basiert auf einer Ausschreibung und Verhandlungen des Maklers mit der Generali.

Ein individueller Versicherungsvertrag auf Basis dieser Rahmenvereinbarung kann vom Makler oder von jedem Versicherungsvertreiber mit einem aufrechten Vermittlervertrag mit der Generali vermittelt werden. Dabei wird die Vergütung zwischen dem Makler und dem Versicherungsvertreiber vereinbarungsgemäß geteilt.

1. Vertragsgrundlagen

Nachstehende Unterlagen bilden in folgender Reihenfolge integrierende Vertragsbestandteile dieser Rahmenvereinbarung für die BUFT und in weiterer Folge für jede Einzelpolizze, die auf Grundlage dieser Vereinbarung ausgestellt wird:

1.1 die Bestimmungen dieser Rahmenvereinbarung.

1.2 Allgemeine Bedingungen für die Betriebsunterbrechungs-Versicherung für freiberuflich und selbständig Tätige (ABFT 2017), Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung (ABS 2015) und Besondere Bedingungen.

Steht der Inhalt eines nachgereichten Vertragsbestandteiles innerhalb der BUFT ganz oder teilweise im Widerspruch zum vorgereichten Vertragsbestandteil, so geht der Inhalt des vorgereichten Vertragsbestandteiles jenem des nachgereichten in der Anwendung jedenfalls vor.

2. Antrag und Akzept

Bei Antragstellung auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung ist folgender Zusatztext im elektronischen Verkaufssystem der Generali im Feld „Besondere Vereinbarungen“ anzuführen: Kumulnummer 73956941

Für Verträge mit Mitgliedsunternehmen des Fachverbandes können folgende Konditionen vergeben werden:

- Neugründerrabatt für das erste Versicherungsjahr bei Neugründung des Unternehmens bis max. 50%, max. bis zum 45. Lebensjahr
- Ab dem zweiten Versicherungsjahr ist ein Sonderrabatt bis zu max. 20% möglich (bzw. auch schon ab dem ersten Versicherungsjahr, sofern kein Neugründerrabatt zur Anwendung kommt).
- Verzicht auf Kündigung im Schadenfall für die vereinbarte Vertragslaufzeit des jeweiligen Einzelvertrages
- Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung

Diese Rahmenvereinbarung gilt für Neuverträge nicht aber für Konvertierungen aus dem Generali Versicherungsvertragsbestand.

Die Generali behält sich vor, beantragte Risiken hinsichtlich des bisherigen Schadenverlaufes zu prüfen, und negativ erkannte Risiken, das sind solche deren Schadenquote beim Vorversicherer über drei Jahre größer als 60% ist, nicht oder nicht zu den Konditionen der Rahmenvereinbarung anzunehmen. Der Versicherungsvertreiber hat jedem Antrag ein entsprechendes Schadenrendement über drei Jahre beizulegen.

Bei Überschreitung eines Schadensatzes von 60% des Gesamtportfolios oder von Einzelverträgen erfolgen vereinbarungsgemäß Sanierungsschritte für diese Rahmenvereinbarung bzw. für Einzelverträge mit einer überdurchschnittlichen Frequenzschadenquote. Die operative Abwicklung der Kundenoptimierung im Sinne einer Einzelvertragssanierung übernimmt der jeweilige Versicherungsvertreiber.

3. Beginn und Dauer

Diese Vereinbarung tritt mit 01.09.2022 in Kraft, gilt bis 31.12.2022 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht von der Generali oder vom Makler unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich aufgekündigt wird.

Änderungen und Ergänzungen dieses Übereinkommens, insbesondere aufgrund eines überdurchschnittlichen Schadensatzes, können jederzeit vereinbart werden, sie bedürfen der Schriftform und der Unterschrift der Generali und des Maklers.

Wird über derartige Änderungen oder Ergänzungen binnen zweier Monate ab Aufnahme der Verhandlungen kein Einvernehmen erzielt, so sind sowohl die Generali als auch der Makler berechtigt, diesen Vertrag - abweichend vom Kündigungsrecht in Punkt 3 Absatz 1 dieser Vereinbarung - zum nächsten Monatsletzten schriftlich aufzukündigen.

4. Salvatorische Klausel

Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder Abschnitte dieser Vereinbarung berührt die Verbindlichkeit der restlichen Vertragsbestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine zulässige Regelung ersetzt, die dem Parteienwillen am nächsten kommt.

5. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

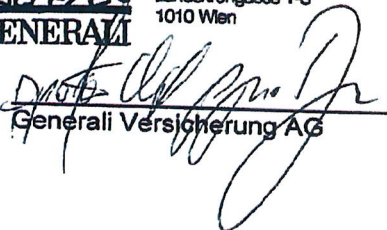
Auf diesen Vertrag findet österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen Anwendung. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche diesen Vertrag betreffenden Rechtsstreitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Wien vereinbart.

Wien, 31.08.2022

Ort, Datum



Generali Versicherung AG
Generaldirektion
Unabhängige Vertriebe
Landskronengasse 1-3
1010 Wien


Generali Versicherung AG

Wokatschfelber, 31.8.2022

Ort, Datum

wokatschfelber 
Professionelles Versicherungsmanagement

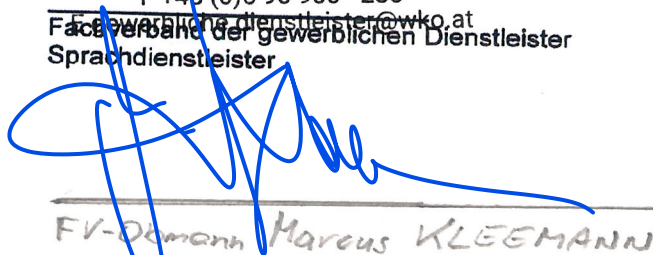
Wokatsch-Felber Versicherungsmakler GmbH
3300 Amstetten, Ardaggerstraße 15
Tel.: 0 74 72 62 156, Fax: DW -23
office@wf-versicherungsmakler.at
www.wf-versicherungsmakler.at
Wokatsch-Felber
Versicherungsmakler GmbH

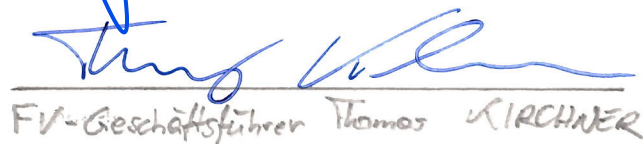
Wien, 5.9.2022

Ort, Datum

Fachverband der
gewerblichen Dienstleister
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
T +43 (0)5 90 900 - 3260
F +43 (0)5 90 900 - 288

~~Fachverband der gewerblichen Dienstleister~~
Sprachdienstleister


FV-Demann Marcus KLEEMANN


FV-Geschäftsführer Thomas KIRCHNER